

An den Präsidenten der LLWK N.Ö.
Johannes Schmuckenschlager
z.H. DI Franz Raab
Wiener Straße 64
3100 St. Pölten

Anträge zur Vollversammlung der LLWK N.Ö. am 14. Dezember 2020

Antrag 1: Faire Spielregeln für unsere Land- und Forstwirtschaft

Die Situation für unsere Waldbauern und Forstbetriebe ist unerträglich. Während die Verarbeitungsbetriebe (Säge- und Papierindustrie) schrankenlos mit ausländischem Holz beliefert werden, bleiben unsere Bauern auf ihrem Holz – vor den Toren der genannten Verarbeiter – sitzen. Man predigt in unzähligen Ansprachen den Klimaschutz und schaut gleichzeitig zu, wie unser Holz im Wald liegen bleibt und ausländisches Holz auf der Straße wie auf der Schiene klimaschädigend herangekarrt wird.

Die Vollversammlung der LLWK N.Ö. fordert die Bundesministerin für Landwirtschaft und Tourismus und die Bundesregierung auf, solch wirksame Maßnahmen zu setzen wie Rahmenbedingungen zu gestalten, die den heimischen Waldbesitzer stärken und so eine wirtschaftliche Chance geben sowie gleichzeitig das Klima schützen. Derzeit verdienen sich die Verarbeiter auf Kosten der heimischen Wald- und Forstbesitzer eine goldene Nase.

Folgende Mechanismen/Spielregeln braucht es aus der Sicht des UBV, damit die Forst- und Holzwirte eine ökonomische Zukunft haben:

- Importstopp bei Überschreiten von vorgegebenen Mengen
- Anpassung der Einheitswerte (die ungerechtfertigten politisch motivierten Erhöhungen sind zurück zu nehmen)
- Entwicklung einer unabhängigen Holzklassifizierung
- Anpassung der Einspeisetarife KWK auf ökonomisch notwendige Tarife
- Bei allen Bauprojekten zum Beispiel, Althausanierung, Wohnbau, Wirtschafts-Industriebauten, landwirtschaftliche und öffentliche Bauten welche mit dem Geld der österreichischen Steuerzahler finanziert werden bzw. gefördert werden, muss zertifiziertes österreichisches Holz verwendet werden. Ansonsten gibt es keine Förderung durch die öffentliche Hand.

Antrag 2: Unverwechselbare Produkt-Herkunfts-Kennzeichnung

Nicht zuletzt durch die Corona-Krise wurde sichtbar, wie wichtig eine regionale bzw. nationale Lebensmittelversorgungssicherheit ist. Viele begrüßenswerte Initiativen und Bekenntnisse zu regional erzeugten Lebensmitteln – und der damit einher gehenden Versorgung auf der Basis unserer hohen Qualitätsstandards – hat es dazu in den letzten Wochen und Monaten gegeben.

Was fehlt ist nach wie vor eine echte Produkt Herkunfts-Kennzeichnung.

Das gilt einerseits für den Lebensmittelhandel (LEH) wie andererseits für die Gastronomie oder den Bereich der Großküchen (Krankenanstalten, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Kasernen) usw. Angesichts dieser Rahmenbedingungen muss es doch möglich sein, auch endlich die bereits oftmals geforderte verpflichtende Herkunftskennzeichnung im Gesetz zu verankern.

Der Konsument muss die Möglichkeit haben, auf der Basis einer echten Lebensmittel-Herkunfts-Kennzeichnung seine Kaufentscheidung zu treffen. Zudem muss der Bevölkerung noch mehr bewusstmacht werden, dass heimische Lebensmittel von höchster Qualität erzeugt unter Einhaltung von höchsten Tierschutzstandards nicht zum Schleuderpreis erhältlich sind.

Die Vollversammlung der LLWK N.Ö. fordert dazu die Bundesregierung, den Sozialminister und die Landwirtschaftsministerin sowie den Nationalrat auf, eine echte, unverwechselbare Produkt-Herkunfts-Kennzeichnung von Lebensmitteln umzusetzen.

Das hat für den Lebensmittelhandel wie für die Gastronomie zu gelten. Die Kennzeichnung muss so gestaltet sein, dass eine Verwechslung ausgeschlossen wird. Zudem fordern wir den Stopp des freien Warenverkehrs bei Lebensmittel ohne Kontrolle. Die aktuell geltende Praxis öffnet dem Betrug Tür und Tor

Antrag 3 : Reduktion der Bürokratie um 50 % und nur mehr 1 MFA je Periode

Vor der Wahl wird viel versprochen was im Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau alles umgesetzt wird. Die gelebte Praxis ist, dass wir nach den Wahlen stets mehr Bürokratie serviert bekommen. Das erstaunliche dabei ist, dass die Bürokratie vor allem in Österreich erfunden wird. Also von Damen und Herren, die vom Geld der Bauern bezahlt werden. Der aktuelle bürokratische Aufwand ist in keinem Verhältnis mehr zur Notwendigkeit und vielfach eine reine Schikane der Land- und Forstwirte.

Die Vollversammlung der LLWK N.Ö. fordert die Landwirtschaftsministerin Köstinger sowie die ihr zugordneten Behörden (AMA) auf, die Flut der bürokratischen Notwendigkeiten um 50 % zu reduzieren. Dies hat in enger Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern unter Einbindung der betroffenen Bauern zu erfolgen. Das wichtigste Ergebnis muss sein, dass man je Periode nur mehr einen Mehrfachantrag (MFA) stellen muss. Sollte es aus betrieblichen Notwendigkeiten einer Änderung bedürfen, dann muss dies unkompliziert ergänzt oder korrigiert werden können.

Dazu fordert die Vollversammlung der LLWK N.Ö. die Bundesministerin für Land- und Forstwirtschaft auf, die bisherige Regelung der Verträge – wonach bei Fehlern immer der Antragsteller haftet sofort zu ändern. Aktuell sind die Land- und Forstwirte gezwungen, sittenwidrige Verträge zu zeichnen. Nirgends auf der Welt unterschreibt man blanko einen Vertrag, der bei Fehlern automatisch den Antragsteller haftbar macht und alle anderen aus der Verantwortung nimmt, diese Praxis ist sofort zu ändern.

Antrag 4: GAP – es braucht neue Wege in der Agrarpolitik

Die aktuelle GAP bedeutet in der Praxis: 10 % der Betriebe kassieren 60 % der Gelder. 90 %!!!! und damit der Rest der Betriebe in der EU bekommen 40 %. Das aktuelle GAP Modell ist in der Form ein Programm für die Vernichtung der bäuerlichen Betriebe zu Gunsten der Agrar- und Finanzkonzerne.

Während die Betriebsmittel jedes Jahr steigen und teurer werden, sinken die Erzeuger Preise. Unsere Vertretung sieht bei diesem Modell der Vernichtung der Kleinbäuerlichen wie bäuerlichen Betriebe schweigend zu. Wir haben seit dem EU-Beitritt mehr oder weniger in allen Sparten einen Kaufkraftverlust bis zu 90 % oder mehr.

Während jede andere Branche jährlich zumindest die Inflation abgegolten hat und damit notwendige höhere Einnahmen erwirtschaftet, wird es bei den Land- und Forstwirten immer weniger. Seit dem EU-Beitritt hatten wir eine Inflation von rund 54,5 %. Unsere Erzeugerpreise sind aber anstatt gestiegen – gesunken.

Ausgleichszahlungen sind vielfach nicht einmal mehr der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Die Land- und Forstwirtschaft in Österreich steht wirtschaftlich vor dem Ruin oder hat die Stall- und Hoftüre schon für immer geschlossen.

Der Hauptgrund war und ist die ökonomisch untragbare Situation. Die Einnahmen decken seit Jahren weder den Aufwand, geschweige denn verdient man Geld. Investitionen sind nur mehr durch teure Kredite, außerlandwirtschaftlich verdientes Geld, kostenlose Arbeitskräfte oder durch den Verkauf von Grundstücken möglich. Die Land- und Forstwirte leben also praktisch nur mehr von ihrer Substanz. Das gibt es in keiner anderen Branche. Die Land- und Forstwirtschaft braucht 2 bis 3 Mal mehr an Einnahmen im Jahr, als dies derzeit der Fall ist.

Biodiversitätsflächen/Biodiversitätsstrategie

In der Diskussion zur neuen GAP ist eine Erhöhung des Biodiversitätsflächenausmaßes enthalten. Dieser Ansatz ist völlig falsch, zumal z.B. EU-weit aktuell 35 Mio. t Soja und 7,5 Mio. t Palmöl importiert werden. In der Praxis heißt das, dass Europa zunehmend Flächen still legt und weitere Produktionsflächen auslagert, die nicht zuletzt auch durch Rodungen vom Regenwald (allein im März 2020 verschwanden weltweit 645 000 ha Regenwald) erhöht werden. Solange keine sichtbaren Maßnahmen gegen diese Entwicklung gesetzt werden, ist die Erhöhung von Biodiversitätsmaßnahmen grundsätzlich abzulehnen.

Im Dauergrünlandgebiet gehen auch die derzeit geltenden Vorgaben hinsichtlich Biodiversitätsflächen völlig an der Praxis vorbei. Der Großteil der Grünlandflächen ist extensiv genutztes Grünland. In jenen Regionen, wo der Grünlandanteil sehr hoch ist, ist auch der

Waldanteil sehr hoch und in Summe ist in diesen Gebieten von Natur aus sehr hohe Biodiversität vorhanden. Betriebe mit einem höheren Grünlandanteil, insbesondere mit Weideflächen (Dauerweide, Hutweide) sollten generell von der Anlage von Biodiversitätsflächen ausgenommen sein. Jedenfalls sollten Weideflächen generell und Wiesen mit weniger als 3 Nutzungen als Biodiversitätsflächen angerechnet werden.

Neue Konditionalität

Aufgrund der diskutierten neuen Konditionalität könnte sich die Direktzahlung um rund 1/3 verringern (Prämienreduktion und indirekt durch ev. Gleichstellung von Almflächen). Insbesondere flächenmäßig kleinere Betriebe werden die Einkommensverluste diesbezüglich nicht ausgleichen können.

Wir fordern daher einen Ausgleich für kleinere Betriebe durch die Staffelung der Direktzahlung dahingehend, dass die Direktzahlungsbeträge pro Hektar bereits ab 10 ha spürbar degressiv angesetzt werden.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Aus dem Grünen Bericht 2020 ist zu sehen, dass die Einkommensschere zwischen Bergbauernbetrieben und anderen jährlich auseinandergeht. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 2019 im Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe 22.657 Euro und lagen um 19 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 32 % unter jenen der Nichtbergbauernbetriebe. Der absolute Einkommensunterschied liegt mittlerweile bei 10.890 Euro.

Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern fordern wir eine stärkere Gewichtung der Hangneigung bei der Berechnung der Ausgleichszulage und mehr finanzielle Mittel für die Ausgleichszulage generell.

Landschaftselemente

Die Förderung von Streuobstbäumen als Landschaftselemente ist grundsätzlich eine notwendige und geeignete Maßnahme, diese überhaupt zu erhalten, nachdem über den Obstpreis keine Wirtschaftlichkeit zu erreichen ist. Der organisatorische Aufwand in der Abwicklung über Referenzen ist jedoch völlig überbordend.

Wir fordern den Abgang von der Referenzierung der punktförmigen Landschaftselemente. Die Angabe der bloßen Anzahl/Feldstück, die dann auch bei einer Vorortkontrolle vorhanden sein muss, sollte genügen. Weiter ist die Dotierung für punktförmige Landschaftselemente, insbesondere Streuobstbäume, wesentlich zu erhöhen.

Der UBV hat konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt, z.B. Was ist 1 ha Kulturland wert?

Es soll 4 x im Jahr die Leistung, welche die Land- und Forstwirtschaft derzeit kostenlos erbringt, bezahlt werden. Wir laden herzlich ein, diese Überlegungen zu unterstützen. Das Ziel ist es vorgeschlagene Richtsätze – gestärkt durch eure Ideen – an die Bundesregierung zu überreichen.

Die Vollversammlung der LLWK N.Ö. fordert die Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Ausarbeitung und Festlegung der neuen GAP Spielregeln ALLE in der Landwirtschaftskammer (Österreichweit) vertretenen Fraktionen eingebunden werden. **Dazu fordert die Vollversammlung** die Bundesregierung auf, für die GAP solch neue Wege zu definieren und solche Spielregeln zu gestalten, die den Land- und Forstwirten wieder ökonomische Perspektiven geben. Es ist höchst an der Zeit, die aktuelle GAP komplett zu erneuern und neu auszurichten.

Antrag 5: Nein zum geplanten Mercosur-Abkommen

Es ist eigenartig und unverständlich, dass der Vizepräsident der EU Kommission, der ÖVP EU-Abgeordnete Othmar Karas für MERCOSUR stimmte und sich die meisten VP Abgeordneten der Stimme enthalten haben. MEP DI Alexander Bernhuber sowie MEP Simone Schmiedtbauer (beide MEP der ÖVP) stimmten gegen eine Ratifizierung der aktuellen MERCOSUR Verhandlungs-Vorlage.

Die ÖVP Linie scheint so: in Österreich dagegen, in Brüssel dafür. Das war schon beim geplanten TTIP Abkommen so wie später beim CETA Abkommen. Bauernvertreter sollten die Interessen unserer Bauern und nicht jene der Industrie vertreten!

Die Vollversammlung der LLWK N.Ö. fordert dazu alle Fraktionen der EU- Abgeordneten aus Österreich in Brüssel auf, Abstimmungen über das Mercosur-Abkommen einstimmig abzulehnen und sich nicht wie im aktuellen Fall ihrer Stimmen zu enthalten.

Antrag 6: Bericht über die Vollversammlung der LLWK N.Ö. in der Kammerzeitung die Landwirtschaft

Viele Bäuerinnen und Bauern wünschen sich eine Berichterstattung über die abgehaltenen Vollversammlungen der LLWK N.Ö.

Sämtliche Anträge und Beschlussfassungen sollten den Mitgliedern, die ja auch mit ihren Kammerbeiträgen die Zeitung mitfinanzieren, bekanntgegeben werden.

Die Vollversammlung der LLWK N.Ö. möge eine Berichterstattung über jede Vollversammlung in der Zeitschrift die Landwirtschaft beschließen.

Hubert Hochwallner



Lisa-Marie Kopf

Lisa-Marie Kopf

Hubert Buchinger

Buchinger H.

DIE UBV-LANDESKAMMERRÄTE